

Ersatzneubau 110-kV-Freileitung HT 1041 Abzweig Ketzin

4.1

Angaben zum Grund- und Rechtserwerb

Träger des Vorhabens

E.DIS Netz GmbH
Am Hanseufer 2
17109 Demmin



Demmin, den 16.05.2022

E.DIS Netz GmbH

Unterschrift

Unterschrift

Fachplanung

Omexom Hochspannung GmbH
Schulstraße 124
29664 Walsrode




Walsrode, den 10.06.22

Omexom Hochspannung GmbH

Unterschrift

Unterschrift

	Grund- und Rechtserwerb	Name: Datum:
Projekt/Vorhaben: 110-kV-Freileitung HT 1041 Abzweig Ketzin		Seite: 1 von 1 Telefon:

4.1 Angaben zum Grund- und Rechtserwerb

Die geplante Hochspannungsleitung errichten und betreiben zu können, ist die Inanspruchnahme fremder Grundstücke erforderlich. Die benötigten Maststandort- und Schutzstreifenflächen wurden nicht käuflich erworben, sondern lediglich dinglich gesichert. Dies erfolgte, indem die Grundeigentümer der Belastung ihrer Grundbücher mit beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zustimmten. Für Versorgungsleitungen, die bereits am 03.10.1990 auf einem Privatgrundstück vorhanden waren, wurde gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit begründet. Durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird gemäß § 1090 BGB ein Grundstück in der Weise belastet, dass derjenige, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt ist, das Grundstück mitzubedenutzen. Diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen. Somit hat die Vorhabenträgerin die Möglichkeit, das betroffene Grundstück für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der zu errichtenden Freileitung samt Nebenanlagen zu beanspruchen.

Die durch die Baumaßnahme und den Betrieb der Leitung in Anspruch genommenen Grundstücke sind in den Rechtserwerbsplänen dargestellt sowie dem Rechtserwerbsverzeichnis zu entnehmen. Alle mitgenutzten Grundstücke sind nummeriert. Die Namen der Grundstückseigentümer sind aus datenschutzrechtlichen Gründen im Rechtserwerbsverzeichnis verschlüsselt. Durch die geplante Ertüchtigung der Freileitung werden 101 Flurstücke dauerhaft in Anspruch genommen (Schutzbereichsflächen und 23 Maststandorte). Die Vorhabenträgerin hat für diese Flurstücke Mitnutzungsrechte in Form beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten eingeholt und grundbuchlich gesichert. Muster der Dienstbarkeiten sowie die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen sind beigelegt.

Die parabolische Schutzbereichsfläche ergibt sich bei der Überspannung durch die unter Windeinwirkung maximal mögliche Ausschwingung der Leiterseile nach beiden Seiten, zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 3,0 Metern. Um die Freileitung errichten zu können, ist auch die temporäre Inanspruchnahme von Flächen erforderlich (Montageflächen, Zuwegungsflächen, Flächen für Provisorien). Die Mitnutzung dieser Flächen wird durch Vereinbarungen mit ihren Nutzern geregelt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden sie wiederhergestellt und vom Nutzer abgenommen. Für Flurschäden (z. B. Ertragsausfälle, Wirtschafterschwernisse) erhalten die Grundstücksnutzer eine Entschädigung. Im topografischen Baulageplan und im Rechtserwerbsplan Zuwegungen sind die temporär genutzten Flächen dargestellt und mit Nummern versehen. Weitere Informationen können dem Rechtserwerbsverzeichnis (s. Antragsunterlage Pos. 4.4) entnommen werden.